



GemeindePOST

Gemeinde St. Georgen bei Obernberg

Ausgabe 4/2021

Gemeinderat

Am 13. Oktober hielt der neu gewählte **Gemeinderat** die konstituierende Sitzung ab. Dabei wurden die Mitglieder des Gemeinderates, Eva Pirklbauer als **Vizebürgermeisterin** und Gerhard



Wipplinger als **Bürgermeister** im Beisein von Dr. Gerhard Obermaier als Vertreter der Bezirkshauptmannschaft Ried, angelobt.

Mit dem Ergebnis von 77,75% für die ÖVP und 22,25% für die FPÖ stellt die ÖVP 10 und die FPÖ 3 Mitglieder des Gemeinderates.

Der **Gemeindevorstand** wird von Bgm. Gerhard Wipplinger, Vbgm. Eva Pirklbauer und GR Raimund Schneebauer gebildet. Die Führung der Fraktionen übernehmen Gabriele Unfried-Priewasser als **Fraktionsobfrau der ÖVP** und Leopold Günzinger als **Fraktionsobmann der FPÖ**.

Als erste **Tagesordnungspunkte** wurden die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung und die dazugehörige Gebührenordnung beschlossen.

Weiters wurde ein Beschluss über die Einleitung eines **Flächenwidmungsverfahrens** für das Grundstück Nr. 81 in der KG St. Georgen gefasst.

Kindergarten

Im heurigen Jahr besuchen 13 Kinder aus Mörschwang und 11 aus St. Georgen den Kindergarten. An zwei Tagen, Montag und Dienstag, kann eine Nachmittagsbetreuung bis 16.30 Uhr angeboten werden. Die Mittagsverpflegung erfolgt wieder mit der Firma Kulinarario aus Gurten.

In den Sommerferien wurden die Räume des Kindergartens neu gestrichen und auch der Zaun um den Kindertenspielfeldplatz wurde erneuert.



Wir suchen....



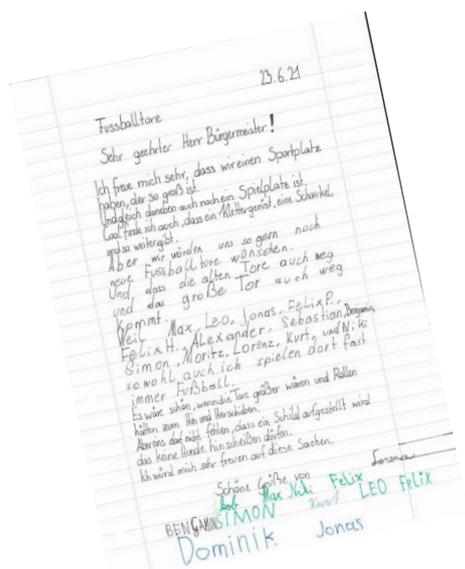
.....noch einen Christbaum für den Kirchenplatz!

Damit in St. Georgen vorweihnachtliche Stimmung aufkommen kann, sucht die Gemeinde noch einen Baumspender.

Ist Ihr Interesse geweckt? Das Gemeindeamt freut sich über Ihren Anruf!

Familienfreundliche Gemeinde

Neue Tore für den Sportplatz



Die Schüler Max, Leo, Jonas, Felix P., Felix H., Alexander, Sebastian, Benjamin, Simon, Moritz, Lorenz, Kurt, und Niki wiesen in einem Brief an den Bürgermeister, und einem anschließenden Treffen am Sportplatz, auf den schlechten Zustand der Fußballtore hin. Da die alten Tore für die Spielfeldgröße auch zu klein waren, wurden neue mobile Kleinfeldtore angeschafft und mit den Kindern zusammengebaut und aufgestellt.

Die Tore konnten über das Projekt Familienfreundliche Gemeinde finanziert werden.

Falls jemand Interesse an alten Toren im Format 2x3m hat, bitten wir um Rückmeldung im Gemeindeamt.



Mehrzweckhalle

Die Nutzung der Mehrzweckhalle ist unter folgenden Kriterien möglich:

- 3 G Nachweis
- Verantwortliche Person bei jeder Nutzung bzw. Veranstaltung
- Führen einer Teilnehmerliste mit Kontaktdaten
- Hygiene und Selbstverantwortung

Mit dem Ankauf von Rollos an den Glaswänden zwischen Galerie und Turnhalle, ist es nun auch möglich, bei der Nutzung der Turnhalle die Galerie für Sitzungen und Veranstaltungen zu reservieren. Mit den neuen Rollos wurde auch die Akustik verbessert.

Dorferneuerung

Der **Verein L(i)ebenswertes St. Georgen** lädt am Mittwoch, den **17. November 2021**, zur Mitgliederversammlung mit Neuwahl des Vorstandes ein.

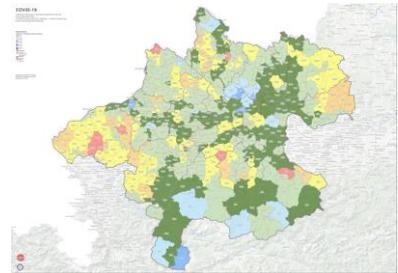
**liebenswertes
Oberösterreich**
DORF- & STADTENTWICKLUNG IN OÖ

Die Versammlung findet um **19.30 Uhr in der Galerie der Mehrzweckhalle** statt. Eingeladen sind alle Mitglieder, sowie auch alle St. Georgenerinnen und St. Georgener, die sich für eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde interessieren und engagieren möchten.

Wir bitten um Anmeldung im Gemeindeamt unter der Nummer 07758/2355.

COVID-19

St. Georgen zählt nach wie vor zu den Gemeinden mit einer sehr hohen Impfquote. Nach Auskunft der Behörden ist deutlich erkennbar, dass Ansteckungen nach einer Impfung meist einen milderen Verlauf und auch eine schnellere Genesung zur Folge haben. Dennoch ist es wichtig, vorsichtig zu bleiben und auf die Einhaltung der Vorgaben zu achten.



Semesterticket für Studierende

Auch im heurigen Jahr besteht wieder die Möglichkeit für Studierende eine Förderung für das „Semesterticket“ zu beantragen.

Förderberechtigt sind StudentInnen, die ihren Hauptwohnsitz in St. Georgen b.O. haben, in Österreich studieren und zur Antragstellung das 26. Lebensjahr vor Beginn des jeweiligen Semesters noch nicht vollendet haben.

Für nähere Informationen dazu, steht Ihnen das Gemeindeamt gerne zur Verfügung!

Hundemeldung

Eintragung in das OÖ Hunderegister bei der Gemeinde

Ist der Hund älter als zwölf Wochen, ist er binnen drei Tagen bei der Hauptwohnsitzgemeinde zu melden.

Der Meldung sind anzuschließen:

1. Der für das Halten des Hundes erforderliche Sachkundenachweis,
2. der Nachweis, dass für den Hund eine Haftpflichtversicherung besteht und
3. der Nachweis über die Registrierung in der Heimtierdatenbank nach § 24a Abs.5 Tierschutzgesetz.



Im Zuge der Anmeldung im örtlichen Hunderegister wird auch die amtliche Hundemarke ausgegeben.

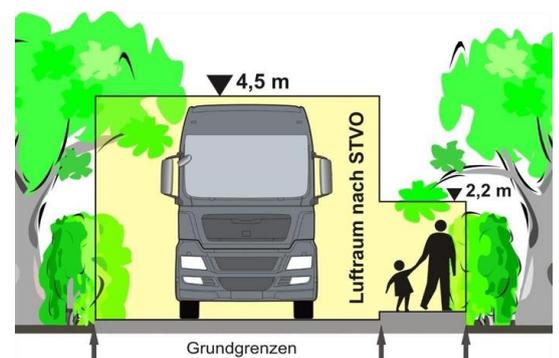
Für Fragen zur Anmeldung, steht Ihnen das Gemeindeamt gerne zur Verfügung!

Lichtraum Gemeindestraßen

Hecken und Bäume in Form! Unfälle verhindern!

Gemeindestraßen sind oft durch Hecken und Bäume angrenzender Privatgrundstücke begrenzt. Immer wieder ragen Bäume und Sträucher in die Straße hinein und verursachen Schäden an vorbeifahrenden Fahrzeugen.

Für landwirtschaftliche Fahrzeuge und LKWs ist ein Befahren solcher Straßen nur noch **erschwert** möglich. Außerdem kommt es im Begegnungsverkehr immer wieder zu Fahrzeugbeschädigungen.



Um Sichtbehinderungen und Beschädigungen zu vermeiden ersuchen wir dringend, die überhängenden Sträucher und Bäume bis auf die Grundgrenze zurückzuschneiden!

FEUERLÖSCHER – ÜBERPRÜFUNG

FREITAG, 19. NOVEMBER 2021,
15:00 – 18:00 UHR,
FEUERWEHRHAUS, FF ST.GEORGEN

Im Rahmen dieser Aktion können neue Handfeuerlöscher angekauft werden.

Bestimmungen für tragbare Feuerlöscher:



- Feuerlöscher dürfen nur von sachkundigen Personen überprüft werden.
- Die Überprüfung muss alle zwei Jahre durchgeführt werden.
- Nach der Überprüfung bekommt der Löscher eine Prüfplakette.
- Nach einer Verwendung bzw. nach einer unbeabsichtigten Aktivierung muss ein Feuerlöscher unbedingt überprüft werden!
- Überalterte Löscher (20 Jahre) müssen zur eigenen Sicherheit ersetzt werden.

Nur funktionstüchtige Handfeuerlöscher retten im Brandfall Leben und Sachwerte!

Richtiges Löschen mit tragbaren Feuerlöschern:



Quelle: Bundesministerium für Inneres | www.bmi.gv.at



COVID-19-SICHERHEITSMASSNAHMEN!

- Wer sich krank fühlt, darf keine Anlieferung machen!
- Beim Zutritt ins Feuerwehrhaus ist eine FFP2-Maske zu tragen!